

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

02.02.2023

Drucksache 18/26773

Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2023;

hier: Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes (Kap. 10 03 Tit. 681 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz) für die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes für gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen mit einem Hörverlust von 80 Prozent von 90.000,0 Tsd. Euro um 30.600,0 Tsd. Euro auf 120.600,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

In sieben Bundesländern wird derzeit Gehörlosengeld auf Antrag ausbezahlt, zuletzt hat Hessen dieses eingeführt. In Bayern wird seit Jahren über die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes debattiert – doch alle Initiativen für einen solchen Ausgleich wurden seitens der Staatsregierung immer abgelehnt. Auch im Entwurf des Staatshaushaltes 2023 ist kein Nachteilsausgleich vorgesehen – selbst die im letzten Jahr eingeführte Einmalzahlung (für Menschen mit Merkzeichen "Gl") wurde aufgrund der "starken finanziellen Belastung" wieder gestrichen.

Dabei erscheint die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes gerade jetzt geboten: Denn gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen erfahren durch die aktuellen Preissteigerungen eine behinderungsbedingte doppelte Belastung und sind dadurch mehr von Armut bedroht.

Laut einer Umfrage des Netzwerks Hörbehinderung belaufen sich die Mehrkosten für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – darunter Dolmetscherkosten (für bspw. Behördengänge oder den Besuch der Fahrschule), Zuzahlungen (bspw. für Hochleistungshörgeräte oder Therapien) oder Anschaffungs- und Reparaturkosten für technische Hilfsmittel – insgesamt auf bis zu 500 Euro pro Monat.

In Bayern leben 15 000 Menschen, die gehörlos oder mit einem Hörverlust von 80 Prozent und mehr hochgradig schwerhörig sind. Die Staatsregierung wird aufgefordert, diese Menschen (beginnend zum 1. Juli 2023) durch Ergänzung des Bayerischen Blindengeldgesetzes mit monatlich der Hälfte (340 Euro) des Blindengeldes (685 Euro) finanziell zu unterstützen. Durch die finanzielle Unterstützung sollen gemäß Art. 118a der Bayerischen Verfassung gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen hergestellt werden.